



Information der SV-Landesgruppe 1

Hinweise zu

Teilnahme anderer Rassen an SV-Prüfungen

Grundsätzlich können alle andersrassigen Hunde (auch Mischlinge ohne Papiere) an SV-Prüfungen teilnehmen und erhalten am Tag der Prüfung Einzelbewertungsnachweise ausgestellt. Voraussetzung ist allerdings eine Mitgliedschaft des Eigentümers im SV oder in einem VDH-Verein.

Ein **Schäferhundmischling muß nicht** im Anhangregister des SV eingetragen sein, um an Prüfungen teilnehmen zu können.

In das Anhangregister des SV aufgenommen werden können auch nur die Hunde, die von der äußeren Erscheinung dem Rassekennzeichen eines Deutschen Schäferhundes entsprechen. Ausgeschlossen davon sind alle andersrassigen Hunde, auch belgische und amerikanisch-canadische weiße Schäferhunde.

Ausstellung Bewertungsnachweise:

andersrassige Hunde --> erhalten für jede abgelegte Prüfungsstufe Einzelbewertungsnachweise

Hunde Anhangregister --> erhalten einen Leistungsnachweis

Hunde, die im Zuchtbuch des SV eingetragen sind --> erhalten ein Beurteilungs- und Bewertungsheft

Streichungen in allen o. g. Bewertungsausweisen dürfen grundsätzlich nur von der Hauptgeschäftsstelle vorgenommen werden!

Ausstellung Beurteilungs- und Bewertungshefte:

Zunächst werden alle Prüfungsergebnisse in die SV-Ahnentafel (Seite 4) eingetragen. Ist die Liste voll, werden Beurteilungs- und Bewertungshefte (nur Deutsche Schäferhunde) ausgegeben, um die weiteren Ergebnisse einzutragen.

Deutsche Schäferhunde mit ausländischen Ahnentafeln ohne einen Eintragungsvermerk des SV erhalten bei Prüfungen Einzelbewertungsnachweise.

Beurteilungs- und Bewertungshefte dürfen nur in Verbindung mit der **Original-Ahnentafel**, auf der das Heft eingetragen werden muß, ausgestellt werden. Es ist darauf zu achten, daß alle geforderten Angaben eingetragen werden und diese Eintragung auch vom Aussteller unterschrieben bestätigt wird.

Erstausstellungen können nur durch die Hauptgeschäftsstelle oder durch den Leistungsrichter erfolgen.

Zweitschriften können grundsätzlich nur von der Hauptgeschäftsstelle, im Zusammenhang mit der **Original-Ahnentafel**, einer Verlusterklärung und einer Bestätigung des Zuchtwarts über die Richtigkeit der Tätowienummer, ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der LG-Vorstand

Letzter Update am 28.02.2016